**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 30 (1914)

Heft: 9

**Buchbesprechung:** Literatur

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

## Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 27.10.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

## Literatur.

Plan der Stadt Bern. Auf die Landesaus; ftellung hat der Berlag Orell Füßlt in Zürich den von ihm seit langem herausgegebenen Plan der Stadt Bern in neuer Auflage erscheinen lassen. Die Bundesstadt hat in den letzten Jahren sich derart ausgedehnt, daß die neue Auflage des Berner Stadtplans vielsach berichtigt werden mußte. Diese wird auch speziell den Bedürsnissen der Ausstellungsbesucher gerecht, indem das Areal der Ausstellung besonders kenntlich gemacht worden ist. Ein zuverlässiges Straßenverzeichnis erhöht die Brauchbarkeit des Berner Stadtplans, den seder Ausstellungsbesucher sich gerne zueignen wird, bevor er seine Reise nach Bern unternimmt. Dieser, vom Verlag Orell Küßlt herausgegebene Plan der Stadt Bern kann in jeder Buchhandlung, Papeterie oder Bahnhosbuchhandlung der Schweiz zum Preise von 50 Ap. bezogen werden.

Volkstümliche Rechtsbücher. Im Jahre 1907 hat bie Bundesversammlung die lette Sand an das einheit= liche schweizerische Zivilgesetzbuch gelegt, und dasselbe ist dann am 1. Januar 1912 in Kraft getreten. Seither ist eine reiche Rechtsliteratur in unserem Lande entstanden. über das Zivilgesethuch sind bereits drei größere Kommentare und zwei Lehrbücher geschrieben worden, und einzelne Rechtsmaterien wurden in besonderen Monographlen behandelt. Eine Zeitlang kamen fo viele juriftische Werke auf den Büchermarkt, daß unsere Juriften, die von Berufswegen dieselben anschaffen mußten, bald eine wahre Angst beschlich. Es wurde aber nicht nur für die Juriften, sondern auch für das allgemeine Volk gesorgt. Kurz vor dem Inkrafttreten des Zivilgesethuches erschien im Berlage Orell Füßlt in Zürich ein hübsch in Leinwand gebundenes Buch, das den Titel trug: "Was jeder Schweizer vom Zivilgesethuch miffen muß." Der erfreuliche Erfolg, den die Herausgabe diefes Büchleins hatte, zeigte, daß die Veröffentlichung von volkstümlichen Rechts, büchern einem Bedürsnis entsprach. Im Lauf der ver-slossenen drei Jahre hat das Büchlein über das Zivil-gesethuch drei Auflagen erlebt, und nach und nach sind diesem erften Band weitere gefolgt. In weitern Banden wurden der Dienstvertrag, das Eheschließungsrecht, das Teftament, das Grundbuch, die Schuldbeireibung, das gesetliche Erbrecht, die personlichen Rechte, das Vereinstrecht, das Aktienrecht, das Konkursrecht, und schließlich das Dienftbotenrecht behandelt. Es find nun 12 Bande erschienen, die alle in Leinwand gebunden sind und von denen jeder einzelne je nach seinem Umfange 1 Fr. bis 3 Fr. kostet; alle 12 Bande konnen für zusammen 23 Fr. in jeder Buchhandlung gekauft werden. Mit dem Erscheinen bes 12. Bandes ist die Sammlung, die sich "Drell Füßlis Praktische Rechtskunde" nennt, aber noch nicht abgeschlossen, sondern es werden auch in Zukunst jährlich vier die fünf neue Bände erscheinen, denn eine ganze Anzahl Rechtsmaterten entbehren noch einer populären Darstellung. Durch diese Bände wird unsere Bevölkerung in den Stand gesetzt, sich über das bestehende Recht selbst zu orientieren und die Herausgabe derselben hilft mit dazu, daß unser schweizerisches Recht in das Bewußtseln des ganzen Volkes übergeht, d. h. im Gegenzah zum sogenannten Juristenrecht wahres Volksrecht wird.

Tabellen zur Bestimmung des Kubitinhaltes tantiger Hölzer, abgestuft von Zentimeter zu Zentimeter für die Stärke und von 10 zu 10 Zentimeter für die Länge, nebst verschiedenen andern Hilfstabellen für das Holzgewerbe mit Anleitung zu deren Gebrauch, von Theodor Felber, Prosessor an der Eidgen. Techn. Hochschle in Zürich. Zu beziehen von Schultheß & Co., Verlagsbuchhandlung, Zürich. Breis gebunden Fr. 3.80.

Dem vielsetigen Bunsche nach zuverlässigen Tabellen zur Bestimmung des Kubikinhaltes kantiger Hölzer in allen in der Praxis vorkommenden Dimensionen ist hier in vollstem Maße entsprochen.

Nicht weniger werden dem gesamten Holzgewerbe willsommen sein die Tabellen zur Bestimmung der günftigen Dimensionen für scharftantige Hölzer bei gegebenem Durchmesser des Kundholzes oder zur Bestimmung des nötigen Durchmessers bei gegebener Höhe und Brette des Balkens, die Anleitung und Hilfstadelle zur Bestimmung des Quadrat und Kudisinhaltes der Bohlen und Bretter und des Kudisinhaltes der Kundhölzer, sowie die Tabelle zur Bestimmung der Ausbeute an gefrästen Brettern aus Kundholz.

Rein anderes Werk bietet für den Holzhandel, das Baugewerbe und den Sägereibetrieb in fo klarer Weise und gedrängter Form eine derartige Fülle von Material zur Erleichterung der Berechnungen jeglicher Art.

Der Preis darf auch in Hinsicht auf die Ausstattung als ein außergewöhnlich billiger bezeichnet werden.

## Bei Adressenänderungen

wollen unsere geehrten Abonnenten zur Vermeidung von Freismern uns neben der nenen stets auch die alte Adresse mitteilen. Die Expedition.



# Benzin-Motor

25 PS., gebrauchsfertig, ist weg. Betriebsänderung sehr billig

## zu verkaufen.

Geil. Anfragen sind unter Chiffre B 2017 an die Exped. erbeten.

## Abonnements

auf die "Jll. Schweiz. Handwerker-Ztg." werden stets entgegengenommen.